

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 6

Vorwort: Fäustchen aus dem Sack?
Autor: Knobel, Bruno

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bruno Knobel

Fäustchen aus dem Sack?

Als charakteristisch für die «Leute von Seldwyla» nannte Gottfried Keller u.a. ihre Denkweise: Es geschieht meinem Vater recht, dass ich an die Hände friere, warum kauft er mir keine Handschuhe! Ein wehleidiger Abgang der SP in die Opposition als seldwylerisch-pubertäre Trotzreaktion?: Es geschieht dem eidgenössischen Parlament schon recht, dass wir in die Opposition müssen, warum lässt es sich nicht erpressen.

Denn wenn es nach dem Urteil des Spitzennamens der sozialdemokratischen Partei der Schweiz geht, dann hat sich das eidgenössische Parlament gleich eines zweifachen Verstosses schuldig gemacht. Und dieser Affront «der Bürgerlichen» gegen die SP kann von echten Genossen nicht mit der Faust im Sack hingenommen werden, sondern das «Manöver» verdient damit quittiert zu werden, dass man nun mit der Faust auf den Tisch haut. Und die Faust soll – im übertragenen Sinn – auf den Tisch gehauen werden, indem sie – praktisch – in den Sack gebunden wird: blockiert für das Mitregieren, fixiert mit der Armschiene der Opposition.

Der zweifache «Verstoss»: Das Parlament wählte nicht die offizielle SP-Kandidatin in den Bundesrat, sondern einen von der Partei nicht Portierten (aber immerhin einen verdienten Sozialdemokraten). Und: Das Parlament gab der Kandidatin das Nachsehen, obwohl der SP-Präsident für einen solchen Fall den Rückzug seiner Partei aus der Regierungs-Mitverantwortung angedroht hatte. Es bleibt gerechterweise anzufügen, dass die Nichtwahl der offiziellen SP-Kandidatin nicht ganz ohne Hilfe auch von SP-Parla-

mentarien zustandekam. Und es ist ergänzend zu sagen, dass das also nicht so ganz lupenrein bürgerliche «Manöver» vor allem darin bestand, dass sich das Parlament gerade durch den Hubacherschen Druckversuch zu einem berechtigten Abwehrreflex provoziert fühlte.

Weil sich also die Bundesversammlung als Wahlbehörde nicht durch einen Druck – Entweder, oder! – von einer Partei einen Kandidaten für ein höchstes Amt aufdrängen liess, soll nun die Strafe folgen?: Der Abzug in die Opposition.

Es gibt Sozialdemokraten von Format, die das auch nicht so ganz verstehen.

Wer denn soll eigentlich bestraft werden (siehe Gottfried Keller)? Man wird den Verdacht nicht ganz los, an einem Rückzug in die Opposition wäre gar nicht das «bürgerliche Manöver» bei der Bundesratswahl schuld, sondern dieses müsse nur den rhetorischen Vorwand bilden für ein Ausscheiden aus der Regierungs-Mitverantwortung, das in der SP ja nicht erst heute diskutiert wird. Aber wenn die SP sich – verständlicherweise – gezwungen sähe, sich parteipolitisch prägnanter zu profilieren in einer Zeit, wo es ja keine – auch keine bürgerliche – Partei mehr gibt, die nicht mit Recht von sich sagen könnte, sie sei demokratisch und sozial, also (auch) sozial-demokratisch, und wenn der Gang in die Opposition dieser Profilierung dienen würde – warum eigentlich muss denn für diesen Vorgang ein *bürgerlicher Sündenbock* geschaffen werden?

Wer den Schaden hat, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen. Auch wenn sich aus nüch-

Nebelpalster

Fäustchen aus dem Sack?

Geh die SP in die Opposition?



terner Sicht der Schaden für die SP aus der nicht nach Programm einiger Partei-Potentaten abgelaufenen Bundesratswahl in Schranken hält, mangelte es nicht an Leuten, die sich darüber ins Fäustchen lachten. Aber dazu gibt es keinen hinreichenden Anlass. Denn ein Rückzug der SP in die Opposition hilfe niemandem. Aber eine SP *nur noch* in der Opposition – was hiesse das eigentlich, und Opposition gegen was? Ein bekannter Publizist schrieb neulich: «Regierungs- und Oppositiopolitik lassen sich nicht mehr auseinanderhalten, sondern sie fliessen zusammen und trennen sich, je nach Macht- und Sachfragen.» Was wäre also *praktisch* mit einer (theoretisch) lupenreinen Nur-OPposition gewonnen? Ein langjähriger SP-Spitzenpolitiker warnte seine Partei denn auch vor einem Rückzug: «Sie würde damit mehr verlieren als gewinnen.» Die SP-Faust im Sack der Opposition in einer Zeit, wo das Regieren immer schwerer wird, könnte man zwar verbrämen als *Verzicht* auf Regierungs-Mitwirkung. Sie liesse sich aber auch, weniger schön, bezeichnen als *Flucht* aus der Regierungs-Verantwortung. Den Text eines uralten Schlagers abwandelnd, lässt sich fragen: «Was machst denn du mit der Faust, lieber Franz ...?»